

Betriebsrat

der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten



Foto Freisinger

Aus dem Inhalt

Betriebsratswahl

Rechtsfragen

Arbeitsrecht

Betriebliche Gesundheitsförderung „MUL-aktiv“

Personalnachrichten

Was gibt es Neues?

Weihnachtsgewinnspiel





„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg!“ ...

... zitierte ich in meiner Rede zur Inauguration unseres neuen Rektors Wilfried Eichlseder vor gut einem Jahr, Herrn Henry Ford.

... und jetzt ist es wieder passiert! Wir werden weiter „zusammenarbeiten“ ... Seit der Konstituierung des „neuen“ Betriebsratsteams für das Allgemeine Universitätspersonal am 11. Dezember 2012 steht fest, dass ich – so es meine Gesundheit erlaubt – weitere vier Jahre als Betriebsratsvorsitzender Eure Interessen in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal und hoffentlich auch in verstärkter Form mit dem Rektorat vertreten werden darf. [Interessante Zeit – ich nenn’s Vor(sichtige)Zukunft!]

Ob das allerdings wirklich schon ein Erfolg ist, wie Henry Ford meinte, wird sich wohl erst weisen. Für mich wird sich der Erfolg erst einstellen, wenn meinen, durchaus gerechtfertigten, Forderungen nach optimaler Strategie in der Personalentwicklung und voller Umsetzung einer nachhaltigen, betrieblichen Gesundheitsförderung seitens des Arbeitgebers entsprochen werden wird. (Schon wieder!) Details zum Projekt „Betriebliche Gesundheitsförderung“ findet Ihr im Blattinernen.

Jedenfalls ein Erfolg war die am 21. und 22. November durchgeführte Betriebsratswahl. Ein Erfolg der mir und meinem Betriebsrats-Team den erforderlichen Rückhalt Eurerseits gibt, um unseren Forderungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen!

Die Zahlen sprechen für sich:

Die Wahlbeteiligung von 78,8 Prozent ist im Vergleich zu anderen Universitäten nahezu unerreicht und das obwohl sich nur eine einzige Liste der

Wahl gestellt hat! Mehr als erfreulich für mich ist dabei natürlich der Stimmenanteil von 96,44 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Grundsätzlich liebe ich Wiederholungen nicht, und doch möchte ich mir an dieser Stelle die Freiheit nehmen, an meine Bemerkungen zur Wahl 2008, also vor vier Jahren, erinnern! Damals wie heute, gab es kritische Stimmen, die von nordkoreanischen (damals waren es noch „russische“) Wahlbedingungen sprachen und dass eine Wahl ohne Auswahl eben keine solche sei! Ich behaupte nach wie vor, dass gerade dieser Umstand, dass nur EIN Team antritt, um die Interessen ALLER zu vertreten, von Zusammengehörigkeit und Einigkeit zeugt!

Es ist mir ein ehrliches Bedürfnis mich auch für die vielen Glückwünsche zum Wahlergebnis zu bedanken – es macht mich außerordentlich stolz, dass Ihr mein Team und mich in diesem Ausmaß als Eure Interessensvertreter bestätigt und gestärkt habt! Das zeigt mir, dass die Arbeit der letzten acht Jahre größtenteils anerkannt wurde und gibt mir neuen Elan für weitere Aufgaben. Ein herzliches Dankeschön auch an mein/unser Team, das mir in manch schwierigen Situationen und Momenten von Selbstzweifel in den vergangenen acht Jahren immer den Rücken gestärkt hat und mich aufs Neue zu motivieren verstanden hat!

„Die Mehrzahl von ICH heißt WIR“ und wir sehen es, ausgestattet mit Eurem Vertrauen, als klaren Auftrag, auch weiterhin EURE wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kultu-

rellen Interessen im Betrieb wahrzunehmen, zu fördern und zu vertreten. Dafür sind wir angetreten und dafür stehen wir in den nächsten vier Jahren.

Fernab jeglicher Parteipolitik und persönlicher Befindlichkeiten müssen wir versuchen unser gemeinsames Ziel im Auge zu behalten – konstruktive Gespräche und Verhandlungen mit unserem Rektorat und dem, 2013 neu zu wählenden, Universitätsrat. Das soll die Basis sein, um die Herausforderungen der nächsten Jahre gemeinsam erfolgreich zu bewältigen. Zum Wohle des Allgemeinen Universitätspersonals und dadurch auch nicht zuletzt zum Wohle unseres Arbeitgebers, der Montanuniversität Leoben.

Auf die Gefahr hin mich zu wiederholen, wiederhole ich mich gerne, um Euch wiederholt zu sagen, dass ich sehr stolz darauf bin, Euch weitere vier Jahre als Euer Vorsitzender des Betriebsrates vertreten zu dürfen. Ich freue mich darauf!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Euch und Euren Familien im Namen des neuen/alten Betriebsratsteams ein fröhliches und doch besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, glückliches und vor allem gesundes Neues Jahr!

„Zum zehnten Mal wiederholt, wird es gefallen.“ (Horaz)

Betriebsratswahl 2012

Wahl am 21. und 22. November

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachstehend findet Ihr das Ergebnis der Betriebsratswahl 2012:

Wahlberechtigt: **392** (= 7 zu vergebende Mandate)
 Abgegebene Stimmen: **309** (= Wahlbeteiligung von 78,83%)
 davon gültig: **298**
 Stimmenanteil der abgeg. Stimmen **96,44%**

Alle 7 Betriebsratsmandate gehen daher für die nächsten vier Jahre an die einzige Liste, die sich der Wahl gestellt hat.



An dieser Stelle möchte ich mich nochmals persönlich bei allen Wählern, auch im Namen meines Teams, für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken, und kann ruhigen Gewissens versprechen, dass wir alles in unserer Kraft Stehende tun werden und alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen werden, um GEMEINSAM in eine gute Zukunft gehen zu können.

Aufgrund des §20 Abs. 3 PVG i.V.m. §§ 22a und 22b BEinSTG wurden bei der Wahl der Behin-



dertenvertrauenspersonen **Frau Heide Kirchberger und Frau Judith Sifkovits** einstimmig wiedergewählt!

Vergleichszahlen Wahlbeteiligung bei den Betriebsratswahlen des Allgemeinen Personals

TU Graz	56,97 %
TU Wien	65,16 %
KF Uni Graz	67,15 %
JKU Linz	55,45 %
VetMed	51,88 %

Wahlergebnis des wissenschaftlichen Betriebsrates an der Montanuniversität:

Wahlberechtigt: **764** (= 11 zu vergebende Mandate)
 Abgegebene Stimmen: **321** (= Wahlbeteiligung von 42,02%)
 davon gültig: **314**

Liste	Stimmen	Mandate
Gemeinschaft Leobner Wissenschaftler(GLW)	206	7
Liste Oswald	108	4

Wir gratulieren den gewählten Mandataren und freuen uns auf eine gemeinsame, erfolgreiche Zusammenarbeit.

Schlagzeilen

- Da könnte ja jeder kommen: Stadt will Billigbordell verhindern
- Albern: Schweizer Hauptstadt soll Vorsilbe erhalten
- Endlich eine Reaktion: Chemiker melden Erfolg nach 12 Wochen im Labor
- Rückschlag: Christ hält doch nicht die andere Wange hin
- Falschrum: Zuckerrohrschnaps hat 04 % statt 40 %
- Ernährungswissenschaftler haben bewiesen: Eiweiß ist nicht das Gelbe vom Ei
- Dichter kommentiert Ungereimtheiten bei seiner Steuererklärung mit den Worten: „Bin halt nicht in Topform!“
- Konkurrenz zu groß: Lilliputaner verliert Stammsplatz in Basketballteam



Judith Sifkovits 03842/402-4101
Heide Kirchberger 03842/402-4601



Zusammensetzung des Betriebsrates für aufgrund der Konstituierung

Hauptmitglieder des Betriebsrates



Marianne Kieninger

marianne.kieninger@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7017
Betriebsratsbüro



Gerbild Kohl

gerbild.kohl@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7531
Zentraler Informatikdienst



Claudia Pelka

claudia.pelka@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-5201
Lehrstuhl für Nichteisenmetalle



Jürgen Edlinger

betriebsrat@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-7007, mobil: 0664/4207326



Alfons Lontschar

alfons.lontschar@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-4218
Lehrstuhl für Metallkunde und
metallische Werkstoffe



Carina Tauterer

carina.tauterer@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-5119
Lehrstuhl für Entsorgungs- und Deponietechnik



Walter Kopper

walter.kopper@unileoben.ac.at
Tel.: 03842/402-4243
Lehrstuhl für Metallkunde und
metallische Werkstoffe

...r das Allgemeine Universitätspersonal **...ng vom 11. Dezember 2012**

Ersatzmitglieder des Betriebsrates



Manuel Riedl

manuel.riedl@unileoben.ac.at

Tel.: 03842/402-5113

Lehrstuhl für Entsorgungs- und Deponietechnik



Manfred Buchgraber

manfred.buchgraber@unileoben.ac.at

Tel.: 03842/402-7066

GTB, Brandschutzbeauftragter



Ulrike Zepic-Soller

ulrike.zepic-soller@unileoben.ac.at

Tel.: 03842/402-1801

Lehrstuhl für Aufbereitung und Veredlung



Melanie Waltritsche

melanie.waltritsch@unileoben.ac.at

Tel.: 03842/402-1401

Lehrstuhl für Allgemeinen Maschinenbau



Robert Caks

robert.caks@unileoben.ac.at

Tel.: 03842/402-3212

Lehrstuhl für Gesteinshüttenkunde



Sylvia Schweiger

sylvia.schweiger@unileoben.ac.at

Tel.: 03842/402-7021

Finanzen und Controlling



Hubert Falk

hubert.falk@unileoben.ac.at

Tel.: 03842/402-1210

Lehrstuhl für Allgemeine und
Analytische Chemie

Betriebliche Gesundheitsförderung

BGF - Eine ganzheitliche Unternehmensstrategie

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. (Die Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union, 1997)



Mag.a Martina Fellner,
Nutrition & Health Consulting

Ich bin Ernährungswissenschaftlerin und unterstütze Unternehmen bei der Organisation, Projektkoordination und Umsetzung „betrieblicher Gesundheitsförderung“ – Ziel sind „gesunde und fitte“ Unternehmen, wo das Wohl des Menschen im Mittelpunkt steht. Meine primären Ziele sind das Gesundheitspotential zu stärken, die Gesundheit zu erhalten, das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern, die Reduktion von Fehlzeiten und die Steigerung der Produktivitätsrate.

Ich biete speziell bei gesundheitsfördernden Projekten:

Bedarfsorientierte Maßnahmen, Bedarfserhebung und Diagnose, Planung: Strategieentwicklung, Ressourcenplanung

Umsetzung: Fachseminare und Workshops, Dokumentation und Auswertung, Kantinenanalyse

Weiters: Ernährungsberatung, Ernährung am Arbeitsplatz, BrainFood, Kochkurse, Vorträge, Workshops

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Jetzt ist es auch schon wieder gut vier Jahre her, dass das damalige Rektorat einem Antrag der Betriebsräte entsprochen und die Einrichtung eines „Gesundheitsfonds“ für unsere Bediensteten genehmigt hat. Die dafür zugewiesenen finanziellen Mittel wurden vom Betriebsausschuss verwaltet und einige gesundheitsfördernde Kleinprojekte konnten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden.

Im Laufe der Jahre, bis 2010, konnte die Angebotspalette in Sachen gesundheitsfördernde Maßnahmen an unserer Universität sukzessive ausgebaut werden – zu den bereits angebotenen Impfaktionen wurde über die Arbeiterkammer ein sogenannter Gesundheitstag eingeführt,

Erste-Hilfe-Kurse wurden abgehalten und eine Reihe von verschiedensten Vorträgen und Gesundheits- und Entspannungskursen angeboten, die sich äußerster Beliebtheit erfreuten. Anfang 2011 wurde die Gesundheitsförderung der Bediensteten zur „Chefsache“ erklärt, die bisherigen Aktivitäten wurden bis auf die Impfaktionen „auf Eis gelegt“ und ein Pilotprojekt mit vier Instituten sollte gestartet werden. Leider verlief dieses Pilotprojekt im Sand und Ende 2011 befand sich unser Gesundheitsprojekt, zum großen Bedauern vieler Kolleginnen und Kollegen, noch immer im „Dornröschenschlaf“.

Nach erfolgter Inauguration des neuen Rektors und Wahl seiner Vizerektoren Ende November 2011 war es wieder an den Betriebsräten das Projekt „Betriebliche Gesund-

Gesunde Unternehmen durch gesunde Mitarbeiter

Die Lebenserwartung besonders in den Industrieländern steigt stetig. Wirklich profitieren können die Menschen davon aber nur, wenn die Lebensqualität nicht sinkt. Gesundheit bedeutet, im Zusammenspiel physischer, psychischer und sozialer Ressourcen, den vielfältigen Anforderungen in der Arbeitswelt gewachsen zu sein und zur Entfaltung des Könnens den entsprechenden Handlungsspielraum, aber auch Kooperationsbedingungen mit einem wertschätzenden Umgang vorzufinden.

Gesundheit ist dabei kein absoluter, statischer Zustand, sondern ein Prozess der eigen- und sozialverantwortlichen Auseinandersetzung der Person, gemäß ihren Kompetenzen, Zielen und Werten, mit der jeweili-

gen Situation sowie den gegebenen Arbeitsbedingungen.

Gesundheitsprävention setzt bei Gesunden und nicht bei bereits Kranken an. Wie schon Hippokrates sagte: „Lasst die Nahrung unsere Arznei sein!“

Die jetzigen sowie zukünftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen machen es erforderlich, nicht nur Teilfunktionen der menschlichen Ressourcen, wie z.B. körperliche Leistungsfähigkeit oder Fachwissen, sondern auch das gesamte psycho-emotionale und soziale Potenzial der MitarbeiterInnen, den wichtigsten „Rohstoff“ der Montanuniversität, mehr als bisher zu aktivieren und einzusetzen.



heitsförderung“ wach zu küssen. Das Rektorat, insbesondere unser dafür zuständiger Vizerektor, Prof. Peter Moser, zeigte vollstes Verständnis und Interesse und so wurde bereits im Frühjahr begonnen ein großes, nachhaltiges Projekt zu planen – sehr viel Zeit, Hirnschmalz und auch finanzielle Mittel wurden verbraucht um jetzt, Ende des Jahres, dieses Projekt „MUL aktiv“ präsentieren zu können! Ein wirklich großer Dank gebührt Herrn Vizerektor Peter Moser, der sehr viele Stunden für Besprechungen geopfert und dieses Projekt im Rektorat vertreten hat! Danke natürlich auch unserem verständnisvollen Rektor, Magn. Wilfried Eichlseder und auch an Frau Vizerektor Martha Mühlburger, für die es aufgrund der angespannten finanziellen Lage sicher nicht immer leicht war und leicht sein wird, Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Besonders bedanken möchte ich mich bei unseren Kolleginnen Marianne Kieninger, die in ihrer Freizeit eine Ausbildung zur Projektleiterin gemacht hat und dafür gesorgt hat, dass der Status quo erreicht wurde. Melanie Waltritsch, die aufgrund ihres Engagements, ihrer Ausbildung und Erfahrung im Bereich gesundheitsfördernde Maßnahmen, mehr als nur eine große Hilfe ist. Birgit Knoll, die ebenfalls ihre langjährige Erfahrung eingebracht hat und verantwortlich zeichnet, dass letztlich die Idee einer Online-Mitarbeiterbefragung verwirklicht werden konnte. Julia Mayerhofer-Lillie, die uns im Bereich Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und nicht zuletzt Martina Fellner die uns als externe Expertin zur Verfügung steht und sich in weiterer Folge persönlich vorstellen wird.

Nachfolgend wollen wir dieses vielversprechende Zukunftsprojekt zum Wohle unserer Bediensteten und unserer Universität kurz vorstellen!

„Möge die Übung gelingen!“



In Kooperation mit



„MUL aktiv“

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)
an der Montanuniversität

Ihre Ansprechpartner

- Projektleitung
Marianne Kieninger
- Externe Expertin
Mag. Martina Fellner
- Betriebsräte für das Allgemeine
und das Wissenschaftliche Universitätspersonal

Unsere Ziele

- ✓ Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes
- ✓ Entschärfung von Burnout-Fällen
- ✓ Förderung des Gesundheitsbewusstseins
- ✓ Steigerung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens
- ✓ Stärkung des Immunsystems
- ✓ Motivation der MitarbeiterInnen für eine gesunde Lebensführung
- ✓ Förderung und Stärkung des Teamgedankens

Wir planen

- ✓ Diagnostische Maßnahmen
- ✓ Fachvorträge
- ✓ Workshops zum Thema „Seelische Gesundheit“
- ✓ Ernährungsworkshops „Gesunde Ernährung am Arbeitsplatz“
- ✓ Einbau von Ausgleichs- bzw. Entspannungsübungen in den Arbeitsalltag
- ✓ Sportprogramme
- ✓ Kreativ-Workshops
- ✓ Raucherentwöhnung

Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Präventivkräfte der Montanuniversität Leoben sind in der Stabsfunktion Arbeitssicherheit und der Stabsfunktion Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin abgebildet.

Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Dieser kann aus einem sozial-moralischen oder dem betriebs- und volkswirtschaftlichen Blickpunkt betrachtet werden. Beide Blickrichtungen reflektieren dasselbe: **Die Schaffung von sicheren und gesunden Arbeitsplätzen.**

ArbeitnehmerInnenschutz geht uns ALLE an und ist auch kein „lästiges Anhängsel“, sondern stellt einen wichtigen Faktor für einen gesunden und produktiven Universitätsbetrieb dar!

Man tut durch die Einhaltung von Bestimmungen zum ArbeitnehmerIn-

nenschutz nicht dem Arbeitgeber einen Gefallen, man tut sich und seiner Gesundheit einen Gefallen!

Die Präventivfachkräfte sind Gesundheitsfachkräfte (v.a. ArbeitsmedizinerInnen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, ArbeitspsychologInnen, ErgonomInnen u.a.) die Aufgaben des Gesundheitsschutzes von ArbeitnehmerInnen auf Grundlage des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) im Unternehmen „Universität“ wahrnehmen.

Stabsfunktion Arbeitssicherheit

Als Sicherheitsfachkraft (SFK) an



Ing. Robert Lieb

der Universität ist es die Aufgabe von Ing. Lieb, das Rektorat, den/die ArbeitnehmerIn, die Sicherheitsvertrauenspersonen und die Belegschaftsorgane auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der menschengerechten Arbeitsplatzgestaltung zu beraten und das Rektorat bei der Erfüllung ihrer Pflichten auf diesem



Der Staat fördert Ihre private Eigenvorsorge im Rahmen der steuerfreien Zukunftssicherung gem. § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG

Sie investieren € 25,00 monatlich lohnsteuerfrei in Ihre private Zukunftssicherung. Durch den Lohnsteuervorteil bezahlen Sie nur zwischen € 12,50 und € 15,87.

Grenzsteuersatz	36,500 %	43,2143 %	50 %
(steuerpfl. Einkommen jährlich)	€ 11.000 bis € 25.000	€ 25.000 bis € 60.000	ab € 60.000
Steuer-Vorteil	€ 9,13	€ 10,80	€ 12,50
Prämie an die Merkur	€ 25,00	€ 25,00	€ 25,00
Ihr Nettobeitrag	€ 15,87	€ 14,20	€ 12,50

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen keine Lohnsteuer
- Ihre Auszahlungen sind KEST-frei
- Höhere Erträge durch spezielle Gruppenkonditionen
- Garantierte Rechnungszinssatz 2 %
- Flexibilitätsgarantie

Für Ihre individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Hartner
Tel.: 0316/80 83-2676, Mobil: 0650/600 87 55, E-mail: sabine.hartner@merkur.at

Stand Oktober 2012 – Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen – Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler

WIR VERSICHERN DAS WUNDER MENSCH.



Gebiet zu unterstützen.

Diese Aufgaben sind breit gefächert und reichen von der Beratung bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen sowie von sozialen und sanitären Einrichtungen bis hin zum Einwirken auf das arbeitssicherheitsgerechte Verhalten aller Dienstnehmer der Universität.

Die Sicherheitsfachkraft (SFK) berät und unterstützt gemeinsam mit der Arbeitsmedizin (AM) in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einschließlich der Unfallverhütung alle Dienstnehmer der Universität.

Stabsfunktion Gesundheitsvorsorge/ Arbeitsmedizin



Dr.med.univ.
Robert Jernej

Als Arbeitsmediziner (AM) an der Universität ist es die Aufgabe von Dr. Jernej, die im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) vorgesehene Beratungstätigkeit hinsichtlich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu erbringen. Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Beurteilung möglicher Belastungen am Arbeitsplatz
- Vorträge und Einzelberatungen zur Gesundheitsförderung
- Abhaltung von EH-Auffrischkursen nach Bedarf
- Impfungen im Frühjahr gegen FSME
- Impfungen im Herbst gegen Grippe

- Augenuntersuchungen f. Mitarbeiter an Bildschirmarbeitsplätzen
- Untersuchungen je nach Arbeitsbereich bei Belastungen mit
 - biologischen Arbeitsstoffen
 - Strahlen
 - Chemikalien
 - Schweißrauch
 - Lärm

Für weiterführende Untersuchungen und Beratungen stehen Ihnen die umfangreichen medizinisch-diagnostische Ausstattung sowie die Arbeits- und Organisations-Psychologinnen des arbeitsmedizinischen Zentrums der voestalpine in Leoben-Donawitz zur Verfügung.

Sowohl Sicherheitsfachkraft (SFK) als auch Arbeitsmediziner (AM) sind in ihrer Tätigkeit weisungsfrei und haben eine beratende Funktion im Unternehmen „Universität“.

Ziel der Präventivkräfte ist es Unfälle zu vermeiden!

Ansprechpartner

Stabsfunktion Arbeitssicherheit

SFK Ing. Robert Lieb

DW: 7062

robert.lieb@unileoben.ac.at



Sprechstunden jeden MO von 10.00Uhr bis 12.00Uhr und nach Vereinbarung.

Stabsfunktion Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin

AM OA Dr. Robert Jernej

DW: 7008

robert.jernej@unileoben.ac.at



Sprechstunden jeden DI vormittags nach Vereinbarung.

Handy Shop. Ihr Partner für alles rund ums Handy!

- Alle Netzbetreiber
- Reparatur-Service
- Qualitäts-Zubehör
- Offene Handys

Handyshop Trofaiach
Hauptstraße 66 . Telefon 0650 / 8426003
trofaiach@handyshop.cc

Handy Shop

www.handyshop.cc





Arbeitsrecht - Lehrlinge

Wer seine Berufslaufbahn mit einer Lehre beginnt, sollte über seine Rechte und Pflichten genau Bescheid wissen. Natürlich hat aber auch der Lehrberechtigte Pflichten einzuhalten und sind bei minderjährigen Lehrlingen auch Rechte und Pflichten der Eltern geregelt.

Pflichten des Lehrberechtigten

Eine ordnungsgemäße Ausbildung bedeutet, den Lehrling zu keinen berufsfremden Arbeiten heranzuziehen; bei der Beschäftigung des Lehrlings auf dessen Kräfte Rücksicht zu nehmen;

den Lehrling vor Misshandlungen und körperlicher Züchtigung zu schützen; den Lehrling zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben und zum verantwortungsbewussten Verhalten anzuleiten;

den Lehrling zum regelmäßigen Berufsschulbesuch anzuhalten, auf den Stand der Ausbildung in der Berufsschule zu achten;

bei Unterbringung des Lehrlings in einem Internat den Unterschiedsbetrag zwischen der Lehrlingsentschädigung und den Internatskosten zu bezahlen;

dem Lehrling für die Ablegung der Lehrabschlussprüfung oder Teilprüfung die erforderliche Zeit frei zu geben;

dem Lehrling bei erstmaligem Antritt zur Lehrabschlussprüfung während der Lehrzeit oder der Weiterverwen-



Der Lehrling ist verpflichtet...

die ihm im Rahmen der Ausbildung übertragenen Arbeiten ordnungsgemäß zu erfüllen und durch sein Verhalten im Betrieb der Eigenart des Betriebes Rechnung zu tragen;

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren;

mit dem ihm anvertrauten Werkzeug und Gerät sorgsam umzugehen.

Im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung den/die Lehrberechtigte/n oder Ausbilder/in unverzüglich zu verständigen oder verständigen zu lassen;

die Berufsschule zu besuchen, wenn er vom Berufsschulbesuch nicht befreit ist,

Berufsschulzeugnisse und auf Verlangen auch Hefte und Schularbeiten dem/die Lehrberechtigte/n oder Ausbilder/in vorzulegen.

ungszeit die Prüfungstaxe zu ersetzen;

dem Lehrling die Lehrlingsentschädigung zu zahlen.

Weiterverwendungszeit nach der Lehrzeit

Eine Weiterverwendungszeit nach der Lehrzeit dient dem ehemaligen Lehrling dazu, im Arbeitsleben Fuß zu fassen und sich eine geeignete Arbeitspraxis zu erwerben. Der/Die Lehrberechtigte, bei dem/der die Lehrzeit beendet wurde, ist verpflichtet, den ehemaligen Lehrling im erlernten Beruf weitere drei Monate zu beschäftigen. Dieser Zeitraum kann durch den Kollektivvertrag ausgedehnt werden.

Verkürzung der Behaltezeit

Hat aber ein Lehrling die festgesetzte Lehrzeit nur bis zur Hälfte beim letzten Lehrberechtigten zurückgelegt, so beträgt die Behaltspflicht eineinhalb Monate. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung in vollem Ausmaß (drei Monate).

Aus wirtschaftlichen Gründen kann einem/r Lehrberechtigten über Antrag die Weiterverwendungszeit ganz erlassen werden oder die Zustimmung zur Kündigung vor Ablauf der Weiterverwendungszeit erteilt werden.



Birgitt Mair Augenoptikermeister

Weihnachtsangebot:
Gleitsichtbrille minus 25 %
Fassung inklusive Premiumgläser

OPTIK **AUGENBLICKE**

8793 Trofaiach, Raiffeisenplatz 1, Tel. 03847 / 34059, Mobil 0664/5040203, E-Mail: augenblicke.mair@aon.at

Arbeitsrecht - Lehrlinge

Liebe „jugendliche ArbeitnehmerInnen“

Dem Arbeitsverfassungsgesetz entsprechend werde ich, als Betriebsratsvorsitzender für das Allgemeine Universitätspersonal, Anfang kommenden Jahres auf Euch zukommen um an unserer Universität einen Jugendvertrauensrat zu installieren. Der Wahl stellen können sich all jene, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer/innen), sowie Lehrlinge die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine kurze Übersicht der Aufgaben eines Jugendvertrauensrates findet ihr nachstehend. Alle Rechte und Pflichten des Jugendvertrauensrates sind in der BR-GO §§ 39 bis 50 festgeschrieben. Ich freue mich auf ein erstes gemein-

sames Treffen – eine diesbezügliche Einladung folgt rechtzeitig!

Der Jugendvertrauensrat hat die besonderen Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer/innen grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Betriebsrat und in Zusammenarbeit mit den überbetrieblichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/innen (Gewerkschaft und Arbeiterkammern) wahrzunehmen. Betriebsrat und Jugendvertrauensrat sind zur gegenseitigen Beratung und Unterstützung verpflichtet. Die Aufgaben des Jugendvertrauensrates werden im Gesetz beispielhaft aufgezählt.

- Beantragung von Maßnahmen und Beseitigung von Mängeln in Angelegenheiten, die die jugendlichen Arbeitnehmer/innen des Betriebes betreffen.

- Überwachung der Einhaltung der für das Arbeitsverhältnis jugendlicher Arbeitnehmer/innen geltenden Vorschriften.

- Teilnahme eines Mitgliedes an den Unterweisungen über bestehende Unfallgefahren im Betrieb,

- Vorschläge in Fragen der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung jugendlicher Arbeitnehmer/innen.

- Teilnahme eines Mitgliedes an den Beratungen zwischen Betriebsrat und Betriebsinhaber. Der Betriebsrat und der Betriebsinhaber sind verpflichtet, dem Jugendvertrauensrat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Vitalhotel der Parktherme

Ungetrübte Lebensfreude im Genießerhotel direkt an der Parktherme mit ...



... Urlaubsangeboten, die keine Wünsche offen lassen



... bestens ausgestatteten Zimmern mit Wohlfühlfaktor



... Parktherme NEU mit Thermalquelle & Saunadorf zum Kraft tanken ...



... natürlichen Essenzen für ein neues Hautgefühl

Liebling, ich schenk` dir ein ganzes Hotel!



Das besondere Geschenk!

Als Dankeschön erhält jeder, der ab einem Wert von € 290,- Gutscheine kauft, ein Beautyset GRATIS!

Der schnellste Weg zu Ihrem Gutschein!

Gutschein online KAUFEN, selbst ausdrucken & verschenken!



Vitalhotel-Partner sind Vorteilspartner!

Als Vitalhotel-Kooperationspartner haben Sie die Möglichkeit, Ihren Mitarbeitern einen Aufenthalt bei uns zu einem attraktiven Vorteilspreis zu ermöglichen.

Infos erhalten Sie von: **Ingrid Gössler**
Tel.: +43 3476 / 41 500-804, sales@vital-hotel.at

Ihr Preisvorteil beträgt **15%**

Der Vitalhotel-Klassiker!

Vita Est

Urlaubstage inkl. Frühstück, Feinschmecker-HP, NEU Therapie & Saunadorf, Kaffee & Kuchen, ...

2 ÜN ab **€ 170,⁸⁰** | 5 ÜN ab **€ 410,¹⁰**
(statt € 201,-) | (statt € 482,50)

Preise p.P. im DZ. Gültig bis 30.8.2013

Gaumenspalte

Entenbrust auf Wokgemüse mit Basmatireis



25 Minuten

Zutaten für 4 Personen:

- 4 Entenbrüste
- 2 Zweige Thymian
- 1 geschälte Karotte (in dünne Streifen (Julienne) geschnitten)
- 100 g Lauch (in Julienne geschnitten)
- 1 gelbe Rübe (in Julienne geschnitten)
- 1 roter Paprika (in Julienne geschnitten)
- 3 Knoblauchzehen (fein gehackt)
- 20 g Ingwer (fein gehackt)

- 1/16 l Sesamöl
- 1/8 l Sojasauce
- 3 Zweige Koriander
- 1 EL Honig
- 150 g Basmatireis
- Salz
- Pfeffer
- Öl und Butter zum Braten
- einige Zweige Koriander zum Garnieren

Zubereitung:

Die Entenbrüste mit Salz und Pfeffer würzen und auf der Hautseite rauteartig einschneiden. In einer Pfanne etwas Öl und Butter erhitzen und die Entenbrüste mit der Hautseite nach unten einlegen. Scharf anbraten und im Rohr bei 180 - 200 °C 6 bis 8 Minuten braten, mit dem Thymian parfümieren. Sobald die Hautseite schön kross gebraten ist, die Entenbrüste wenden und für weitere 2 Minuten braten, dann ziehen lassen.

Eine Wok-Pfanne stark erhitzen und in etwas Sesamöl das in feine Julienne geschnittene Gemüse scharf anbraten. Knoblauch und Ingwer zugeben und mit Sojasauce ablöschen. Den Honig einrühren und das Gemüse mit Salz, Pfeffer und frisch geschnittenem Koriander abschmecken.

Den Reis in Salzwasser kochen. Die Entenbrüste in Scheiben schneiden und auf dem Wokgemüse anrichten. Mit frischem Koriander garnieren und den Reis extra dazu anrichten.

[Alexander Fankhauser, „Alexander“, Hochfügen]



Willkommen in der Stadt-Meierei in Leoben



Stilvolles Essen für jedermann.

Ob Mittagsmenü, à la Carte, Ihre persönliche Feierlichkeit oder Veranstaltungen - bei uns sind Sie in Leoben an der richtigen Adresse.

Stadt Meierei | Homanngasse 1 | 8700 Leoben | Tel. +43 (0)3842 44603 | E-Mail office@stadt-meierei.at

Weihnachtsgewinnspiel



Für die Teilnahme am Weihnachtsgewinnspiel muss folgende Frage richtig beantwortet werden:

Was gibt es seit nunmehr acht Jahren an unserer Universität?

- A) Weihnachtsgutscheine für das Allgemeine Personal in unveränderter Höhe
- B) Weihnachtskekserl vom Christkind
- C) Wein8erln vom Wein8smann!
- D) Weinkrämpfe des Betriebsratsvorsitzenden

Unter allen richtigen e-mails, die bis spätestens 16. Jänner 2013 unter der e-mail-Adresse betriebsrat@unileoben.ac.at eingehen, werden folgende Preise verlost:

Wellnessgutschein **Vitalhotel Radkersburg für 2 Personen**
Gutschein **Stadtmeierei**, Ihr Gourmet - Restaurant in Leoben
Weihnachtsüberraschung von **Uhren/Schmuck Feichtinger**, Graz
Weihnachtsüberraschung von **Triumph** Wäsche und Dessous, Leoben
Weihnachtsüberraschung von **Optik Augenblicke**, Trofaiach
Weihnachtsüberraschung von **Firma Rumpold**, Leoben
Weihnachtsüberraschung von **Handyshop**, Trofaiach
Weihnachtsüberraschung von **Nileas**, Leoben
Weihnachtsüberraschung von **Merkur**, Ihre Gesundheits-Versicherung
Der Betriebsrat bedankt sich herzlich bei den unterstützenden Firmen.



Sprechstunden des Betriebsrates der Allgemeinen Bediensteten.

Betriebsrat
der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten



Im Büro des Betriebsrates, Zimmer 254, 2. Stock

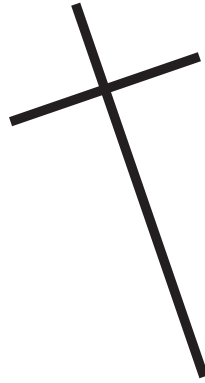
im Universitätsneubau (Umweltgebäude). Nach Anmeldung unter folgender E-Mail Adresse: betriebsrat@unileoben.ac.at, beziehungsweise nach telefonischer Vereinbarung!

0664 4207326 oder Nebenstelle 7007





Gehaltsverhandlungen ???



**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

Auf dieser Seite findet Ihr diesmal NICHT die Gehaltsabschlüsse für den öffentlichen Dienst! Aufgrund oberster Entscheidung müssen wir uns im Jahr 2013 mit einer „Nulllohnrunde“ begnügen! Ich als Betriebsratsvorsitzender für das Allgemeine Personal bin mit dieser Entscheidung nicht im Geringsten einverstanden und verwehre mich dagegen auf das Schärfste! Es ist absolut nicht einzusehen, dass der öffentliche Dienst aus - aufgezwungener - Solidarität im kommenden Jahr (und wahrscheinlich auch 2014!) nichteinmal die Inflationsrate abgegolten bekommt! Frechheit! Eine ebensolche ist, wenn UHBK Faymann die Gehaltssteigerungen unserer Politiker sinngemäß damit argumentiert, dass dies nur beweisen soll, dass ihre Arbeit etwas wert ist! ??? UNSERE nicht? Ohne dass mir zu diesem Thema weitere Worte fehlen würden, so verzichte ich lade Euch aber gerne ein, mir dazu eure Meinung per e-mail mitzuteilen!

p.s.: Die Gehaltsverhandlungen für die Universitätsbediensteten nach Kollektivvertrag sind angeblich noch im Laufen wahrscheinlich auch davon!

**Wir werden aber unseren ehemaligen erfolgreichen Gehaltsabschlüssen
stets ein ehrendes Andenken bewahren.**

Fiducit



Führungskompetenz

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind

mit dem Führungsstil ihrer Vorgesetzten unzufrieden.

Die Folgen mangelnder Führungskompetenz sind fatal: Weniger Motivation, weniger Engagement, weniger Identifikation mit dem Unternehmen. Längerfristig leidet die Qualität der Arbeit.

Die häufigsten Kritikpunkte sind:

- Zu wenig Information
- Der Sinn von Arbeitsaufgaben wird nicht vermittelt
- Keine Zeit für persönliche Kommunikation
- Keine Zeit für Zielvereinbarungen, Arbeitsbesprechungen, Beurteilung

- Kein MitarbeiterInnengespräch
- Wenig Anerkennung für besondere Leistungen
- Wenig individuelle Förderung und Unterstützung
- Wenig Mitsprache bei Entscheidungen
- Wenig Freiräume bei der Durchführung eigener Aufgaben

Unzufrieden mit dem Chef? Das können Sie tun:

Das Gespräch suchen! Nützt nichts? Vielleicht probieren Sie es einmal so:

- Vereinbaren Sie einen Termin, an dem Sie mindestens eine halbe Stunde ungestört reden können.
- Nicht wenn Sie gerade wütend sind, nicht "zwischen Tür und Angel", nicht vor Kolleginnen und Kollegen.
- Bereiten Sie für sich selbst (schrift-

lich) vor, was Sie Ihrem Vorgesetzten sagen möchten.

- Keine Beschuldigungen, Unterstellungen, sondern Information darüber, wie Sie sein Verhalten wahrnehmen, was es bei Ihnen auslöst und was Sie sich wünschen. Je nach Problemlage könnten Sie auch Lösungsalternativen überlegen.
- Je klarer Sie wissen, was Sie wollen, und je sachlicher Sie das Gespräch führen, desto stärker sind Sie im Gespräch.
- Zeigen Sie Interesse an der Sicht des Vorgesetzten.
- Achten Sie darauf, dass eine Abmachung getroffen bzw. ein nächster Gesprächstermin vereinbart wird.

Reden Sie zur Vorbereitung mit Personen Ihres Vertrauens: Ein Kollege, der Betriebsrat oder ein Fachberater kann Ihnen helfen, Fehler zu vermeiden.

FEICHTINGER
Online-Shop: www.feichtinger.biz

-40% auf Schmuck und Juwelen
vom unverbindlich empfohlenen Detailverkaufspreis

Bis -25 % auf Uhren
Jacques Lemans
Citizen
Seiko
Tommy Hilfiger
Hugo Boss
uvm.

Beantragen Sie eine Kundenkarte
und profitieren Sie vom 25,- Euro Neukundenbonus*

Unser neuer Jahreskatalog!
Online oder in der Filiale bestellen

AUNOVA DESIGN

* Bei Erstanmeldung zu einer Feichtinger Business Card erhalten Sie den Gutschein mit Ihrer Business Card per Post zugesandt. Nicht in bar ablösbar. Aktion gültig bis 31.09.2013. Gültig ab einem Einkaufswert von € 60,00.



Arbeitsrecht - Fragen und Antworten

Hat ein/e ArbeitnehmerIn ein Recht auf bezahlte Dienstfreistellung?

Nein, es sei denn, es ist ein wichtiger Grund einer Arbeitsverhinderung gegeben oder es wird Erholungsurlaub im zustehenden Ausmaß vereinbart. Gründe können sein: Krankheit, Unfall, Kuraufenthalte, aber auch „wichtige persönliche Gründe“ wie familiäre Ereignisse.

Was ist bei mündlich ausgesprochenen Dienstfreistellungen zu beachten?

Anzuraten ist, sich diese schriftlich bestätigen zu lassen, um im Falle von Streitigkeiten Beweisschwierigkeiten zu vermeiden. Verweigert der/die ArbeitgeberIn die schriftliche Bestätigung, kann der/die ArbeitnehmerIn auch selbst ein E-Mail, Fax oder einen eingeschriebenen Brief senden, in dem die mündliche Vereinbarung schriftlich festgehalten wird.

Was beinhaltet die Regelung der Bildungskarenz?

Die Bildungskarenz kann bereits nach einer ununterbrochenen Beschäftigung von sechs Monaten beim selben Arbeitgeber angetreten werden. Dauer: zwei Monate bis ein Jahr. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme von mindestens 20 Wochenstunden. In der Zeit der Bildungskarenz wird ein Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt. Das Formular für den Antrag auf Bildungskarenz und weitere Infos gibt es beim AMS.

Im Winter kann es passieren, dass die Straßen in Umge-

bung der Arbeitsstätte durch Schneeverwehungen unpassierbar sind. Was muss der Arbeitnehmer dann tun, und bekommt er für die Zeit der Verhinderung sein Entgelt bezahlt?

Wenn der Arbeitnehmer (AN) erkennt, dass er nicht zur Arbeitsstelle kommen kann, muss er den Arbeitgeber (AG) sofort darüber informieren. Damit ist er vorerst seiner Informationspflicht nachgekommen. Eine aus diesem Grund ausgesprochene Entlassung wäre ungerechtfertigt. Ist der AN Angestellter, bekommt er sein Entgelt für die Dauer der Verhinderung weiterbezahlt.

Ist dem AN für jeden Arztbesuch die notwendige Freizeit unter Fortzahlung des Entgelts einzuräumen?

Grundsätzlich muss der AN bemüht sein, seine Arztbesuche weitgehend außerhalb der Arbeitszeit zu erledigen. Das kann aber dann nicht erfolgen, wenn eine Notwendigkeit gegeben ist (z.B. starke Zahnschmerzen, blutende Verletzung). Eine Notwendigkeit innerhalb der Arbeitszeit ist auch dann gegeben, wenn Fachärzte Termine vorschreiben.

Muss ein teilzeitbeschäftigter AN immer in seiner Freizeit zum Arzt oder ins Spital gehen?

Einem teilzeitbeschäftigten AN werden wohl mehr Besuche dieser Art während seiner Freizeit zugemutet werden können, aber wenn sich eine Notwendigkeit ergibt, muss auch diesem AN bezahlte Freizeit gewährt werden.

(Quelle: Arbeitsrecht in Frage und Antwort, ÖGB Verlag)

ÖGB

Frohe Weihnachten!



Tanken mit Schlüssel und Code – profitieren Sie von den Vorteilen:

Rumpold Tankstellen



- bargeldlos tanken
- Schlüssel ist kostenlos
- 15-tägige Abrechnung und Preisgestaltung
- ideal für Fuhrparkmanagement
- tanken rund um die Uhr auf all unseren Tankstellen zum selben Preis 15 Tage lang
- einfache Bezahlung mittels Abbuchungsauftrag per Lastschrift



Mitbestimmung auf Augenhöhe

Das Anrecht des Betriebsrats auf rechtzeitige und umfassende Information und Beratung wurde in den letzten beiden Jahren besser gesichert.

Das Recht des Betriebsrats auf rechtzeitige und umfassende Information und Beratung stellt sich heute besser dar als noch vor wenigen Jahren. Neben einer OGH-Entscheidung im Herbst 2010 und der aktuellen ArbVG-Novelle können neuere Erkenntnisse zur „Einstweiligen Verfügung“ Verbesserungen bewirken.

Nach den Paragraphen 91 und 92 ArbVG besteht ein grundsätzliches, „allgemeines“ Informations- und Beratungsrecht der Belegschaft, auszuüben durch ihr Vertretungsorgan Betriebsrat (BR). Dieses umfasst alles, was die Interessen der ArbeitnehmerInnen in sozialer, wirtschaftlicher, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht berühren kann oder auch „die Betriebsführung“ betrifft.

Die Beratungsgespräche sind zumindest vierteljährlich, auf Verlangen von BR jedoch mindestens monatlich zu führen.

Aufgrund einer Leistungsklage eines BR prägte das österreichische Höchstgericht (OGH) folgende Leitsätze:

- Zweck der Informationsrechte ist es ganz allgemein, der Belegschaft zu ermöglichen, auf betriebliche Entwicklungen zu reagieren, diesbezügliche Auswirkungen abzuklären und Vorschläge zu erstatten. Insbesondere sollen BetriebsinhaberInnen nicht aus Überraschungseffekten, Zeitnot, Desorientierung der AN oder auch „vollendeten Tatsachen“ Vorteile ziehen können.

- Die Inhalte der Information müssen von den BetriebsinhaberInnen angemessen gestaltet werden, das heißt, die Thematik hat vollständig abgehandelt und aufschlussreich zu sein. Die Information muss dem BR eine nachhaltige Kenntnis der dargelegten Inhalte eröffnen und für den jeweiligen Zusammenhang rechtzeitig erfolgen.
- Ohne entsprechende Information wäre eine auch nur einigermaßen effektive Durchführung der gesetzlichen Betriebsverfassung nicht denkbar.
- Der Gesetzgeber des § 92 ArbVG hat mit „Angelegenheit“ den weitesten Begriff gewählt, den er in diesem Zusammenhang verwenden konnte. Daraus folgt, dass mit Einschränkungen jegliche den Betrieb betreffende Frage Gegenstand des allgemeinen Informationsrechts sein kann.
- Damit eine betriebliche Angelegenheit Gegenstand des allgemeinen Informationsrechts sein kann, muss eine zureichende und aktuelle Beziehung zu den

AN-Interessen gegeben sein.

- Je konkreter die Anfrage an die BetriebsinhaberInnen spezifiziert ist, desto genauer muss die Information sein.

Vertretung ist wichtig

Die aufgezeigten Rechtsverbesserungen und Durchsetzungsmöglichkeiten der Informations- und Beratungsansprüche zeigen wieder, wie wichtig es für AN ist, ein kollektives Vertretungsorgan im Betrieb zu haben. Rechtzeitige und vollständige Information ist eine Grundbedingung, um dem Management „auf Augenhöhe“ entgegenzutreten zu können. (Quelle: Hannes Schneller, AK Wien)

Die 12 besten Steuertipps für Arbeitnehmer

Die folgenden 12 Tipps zeigen, wo Arbeitnehmer Steuer sparen können.

1. Absetzbeträge für Familien
2. Aufwendungen für die Betreuung von Kindern
3. Kinderfreibetrag
4. Arztkosten absetzen
5. Den Computer abschreiben
6. Geld zurück für Kleinverdiener
7. Kosten bei Behinderung
8. Sprachkurse absetzen
9. Absetzposten: Spende & Kirche
10. Steuer sparen bei Renovierung
11. Umschulung als Werbungskosten
12. Unterhalts-Absetzbetrag

Details dazu finden Sie unter www.arbeiterkammer.at/steuer.htm

Arbeitsplatz - Sexuelle Belästigung



Berührt! Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist in österreichischen Unternehmen ein sehr häufig verbreitetes



Phänomen. Rund 80% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer machen im Laufe ihres Arbeitslebens damit leidvolle Bekanntschaft - und werden davon oft zweifach berührt: An ihrem Körper, aber viel stärker noch an ihrer Seele.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann verschiedenste Facetten haben. Die Übergriffe können visuell, verbal oder körperlich sein bzw. die Form sexueller Erpressung annehmen.

Sexuelle Belästigung und die Anweisung zur sexuellen Belästigung gelten als Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet ausdrücklich die sexuelle Diskriminierung und wendet sich gegen Belästigerinnen/Belästiger. Es wendet sich aber auch gegen Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber, die belästigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nicht gegen sexuelle Belästigung durch Kolleginnen/Kollegen bzw. Kundinnen/Kunden schützen.

ACHTUNG

Auch sexuelle Belästigung außerhalb des Arbeitsplatzes (z.B. auf einem Seminar) zieht rechtliche Folgen nach sich.

Für alle privatrechtlichen Arbeitsver-

hältnisse liegt sexuelle Belästigung dann vor, wenn

- ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde der Person beeinträchtigt,
- für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und
- eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt schafft oder dies bezweckt oder
- andere negative oder positive Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis hat.

Für alle öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse gilt das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz. „Sexuelle Belästigung“ zählt zu den Diskriminierungstatbeständen „aufgrund des Geschlechts“ im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis und ist eine Dienstpflichtverletzung.

ACHTUNG

Seit 1. Mai 2004 gilt „sexuelle Belästigung“ als eigener strafrechtlicher Tatbestand. Die Belästigung muss durch eine geschlechtliche Handlung (z.B. unsittliche Berührungen) gesetzt sein. „Bloße verbale Äußerungen“ gelten nicht als Straftatbestand.

Rechtliche Folgen bei sexueller Belästigung

Der Belästiger ist verpflichtet, sein Verhalten sofort einzustellen. Der Betrieb ist im Rahmen seiner Fürsorgepflicht angehalten, unverzüglich ab Kenntnis der sexuellen Belästigung geeignete Abhilfe zu schaffen, sodass der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin keinen weiteren Übergriffe ausgesetzt ist.

Darüber hinaus besteht bei sexu-

eller Belästigung am Arbeitsplatz Anspruch auf einen angemessenen Schadenersatz in Höhe von derzeit mindestens 1.000 Euro. Der Anspruch besteht gegenüber dem Belästiger aber auch gegenüber dem Arbeitgeber, wenn dieser es schuldhaft unterlässt, angemessene Abhilfe zu schaffen.

Der Anspruch ist innerhalb eines Jahres geltend zu machen. Und zwar für Arbeitnehmer beim Arbeits- und Sozialgericht.

Hilfe bei sexueller Belästigung

Zunächst sollten Sie den Belästiger höflich, aber bestimmt darauf aufmerksam machen, dass sein Verhalten unerwünscht ist - was zugegebenermaßen gerade bei Vorgesetzten nicht leicht ist. Kompetente Ansprechpartnerinnen im Betrieb sind Betriebsrätinnen, Betriebsärztinnen oder Frauenbeauftragte.



Geld- und Gesundheitstipp

BETRIEBSSERVICE

MITTEN IM LEBEN. MITTEN IM BETRIEB: DIE NEUEN VORTEILSWELTPRODUKTE.

Holen Sie sich die neue VorteilsweltCard bei Ihrem Betriebsrat, Personalvertreter oder Mobilen Berater und profitieren Sie von attraktiven Produkten mit Sonderkonditionen:

SUPERSCHNELLKREDIT MIT VORTEILSWELTBONUS

- ▶ in 10 Minuten zum Geld
- ▶ Kredithöhe ab € 4.000,- bis € 75.000,-
- ▶ individuelle Laufzeiten bis zu 120 Monate
- ▶ variable Verzinsung entsprechend Ihrer Bonität

1/2
BEARBEITUNGS-
ENTGELT!



Nähere Informationen erhalten Sie bei
Ihrem Mobilen Berater:
Günter Stecher
Telefon 0676 / 899 881 038
guenter.stecher@bawagpsk.com

Mitten im Leben.
www.betriebsservice.at

**BAWAG
PSK
Betriebsservice**

Stand 10.2012, Änderungen vorbehalten



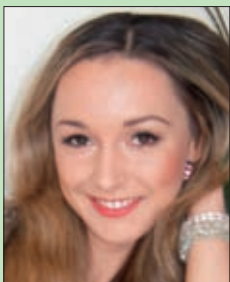
Hilfe, wenn die Seele streikt

Burn-Out, Ängste, Erschöpfung, Konzentrationsprobleme, Selbstzweifel erfolgreich überwinden.

Stellen Sie sich einen einfühlsamen Super-Coach vor, der Sie dabei unterstützt, wenn es Ihnen einmal gerade nicht so gut geht. Einen, der Ihre geheimen Schwächen kennt und diese, ruck-zuck, in Stärken verwandelt. Wenn Sie wieder mal in Stress geraten, Ängste haben, zweifeln oder traurig sind, verleiht Er Ihnen Willensstärke, Mut, Fröhlichkeit und

Vertrauen in Ihre Fähigkeiten. So ein Super-Coach wäre wahrscheinlich unleistbar und ständig ausgebucht. Was es aber wirklich gibt, sind die 38 „Zauberblüten“ vom Arzt Dr. E. Bach, die ein ähnlich wirksames Coaching-Programm versprechen. Bachblüten sind gebundene Energie von Blüten, die regulieren negative psychische Zustände des Menschen regulieren. Völlig nebenwirkungsfrei. Überzeugen Sie sich von der Kraft der Bachblüten und vereinbaren Sie einen Termin bei BaBlü® in Graz oder Bruck/Mur, Ihrem Experten in Sachen Bachblüten!

BaBlü®
Die Bachblütenpraxis & Akademie



Mag. Sandra Stopar
Die Bachblütenpraxis Graz &
Akademieleitung BaBlü®
8010 Graz
Tel. +43 664 25 85 949
office@bablu.at



Nicole Sulzbacher
Die Bachblütenpraxis Bruck/Mur
Dipl. Blütenberaterin BaBlü®
8600 Bruck/Mur
Tel. +43 660 73 12 540
bruck@bablu.at



die Bachblütenpraxis

Bachblüten – Beratungen – Schulungen – Workshops



Universitätssport - Universitätskultur

Hoffentlich schmecken Weihnachtskekserl, vielleicht mit Punsch versüßt so richtig gut - einfach herrlich!

Und danach? Naja ihr wisst schon! Gute Vorsätze vornehmen usw. - ganz leicht mit dem UNI-SPORT umsetzen!!!

Wir laden euch herzlich ein mit uns Sport zu betreiben, nachstehend einige Möglichkeiten:

Wir laden alle Universitätsangehörigen ein, sich an den kommenden akademischen Meisterschaften aktiv zu beteiligen.

EISSTOCKSCHIESSEN ab Montag, dem 14. Jänner auf der ESV-Sportanlage für Vierermannschaf-



ten. Bei der Anmeldung bis Freitag, 11. Jänner, 10 Uhr (gleichzeitig Auslosung) werden Wunschtermine berücksichtigt. Das Material wird zur Gänze vom USI gestellt!

FLOORBALL (Mannschaftsbewerb) ab Dienstag, dem 15. Jänner, jeweils 20 Uhr in der Sporthalle Le-



oben. Nennungsschluss und Auslosung Dienstag, 15. Jänner, 12.00 Uhr im USI.

SCHILANGLAUF im März 2013 (Ausschreibung folgt auf unserer Homepage)

Weitere Informationen entnehmen

sie den Ausschreibungen auf unserer Homepage <http://usi.unileoben.ac.at/index.php?id=1566> bzw. unter usi@unileoben.ac.at oder Tel. 402-6401.



Die neue Leiterin des Universitäts-sportes, Mag. Ulla Burghardt, wünscht allen Universitätsangehörigen frohe Weihnachten und sportlichen Erfolg im Jahr 2013!

XXXVII. FOTOWETTBEWERB DER MONTANUNIVERSITÄT SS 2013



Thema: 1) "MOBILITÄT"
2) Freies Thema

Teilnehmer: Studierende sowie alle Dienstnehmer und Absolventen der Montanuniversität

Exponate: Jeder Teilnehmer kann mit jeweils **einer** Serie (min. 3 bis max. 6 Bilder, in Farbe **und** SW) und **einem** Einzelbild zu ad 1) und 2) teilnehmen. Autor und Titel sind auf der Rückseite der ausstellungsfertig gerahmten Bilder vermerkt.
Bildformat: 30 x 40 cm bis 50 x 70 cm

Personalia: Jeder Teilnehmer stellt sich und seine Bilder schriftlich vor.

Anmeldeschluss: **Fr, 17. Mai im USI** (Peter-Tunner-Straße 15)

Einrichten der Ausstellung: **Do, 23. Mai 2013 ab 9.00 Uhr im Foyer der Montanuniversität**

Fotos
Jeder Teilnehmer bringt seine ausstellungsfertig gerahmten und auf der Rückseite beschrifteten auf einem zugewiesenen Platz an.

Ausstellung: **Mo, 27. Mai – Do, 20. Juni**

Auf Wunsch wird die Ausschreibung zugesandt (Tel. 402-6404) engelbert.tauderer@unileoben.ac.at

Personalnachrichten



Wir begrüßen alle neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen auf das Herzlichste!

Die Lehrlingsausbildungsprüfung erfolgreich abgelegt haben:

SAILER Tamara: 29.02.2012
„bestanden“ (ausgeschieden)

LERCH Marco: 26.04.2012
„mit gutem Erfolg“

Wir bedanken uns herzlichst bei unseren langjährigen Betriebsratsmitgliedern Elisabeth Angerer und Gerhard Hochleithner für ihren Einsatz im Dienste der Allgemeinheit! Sie stehen aufgrund anstehender Ruhestandsversetzungen für die Periode 2013 bis 2016 leider nicht mehr als „Betriebsräte“ zur Verfügung!



Liebe Elisabeth, lieber Gerhard – mit einem weinenden und einem lachenden Auge wünschen wir Euch alles erdenklich Gute in Eurem wohlverdienten Ruhestand – mit einem weinenden Auge, weil wir uns bewusst sind, dass unser Betriebsrats-Team nicht nur zwei erfahrene Mitglieder verliert sondern auch zwei äußerst liebenswürdige Menschen – ihr werdet uns fehlen! Mit einem lachenden Auge, weil wir stolz darauf sind, dass Ihr uneigennützig jahrelang in unserer Mitte gewirkt habt und damit wesentlich dazu beigetragen habt, den Status des Betriebsrates für das Allgemeine Universitätspersonal zu stärken! **DANKE!**

Ständige Aktionen des Betriebsrates

Nähere Informationen unter www.unileoben.ac.at/betriebsrat

Das Betriebsrats-Team bedankt sich bei unserem lieben Kollegen Herrn Prof. Dr. Anton Mayer für seine jahrelange Unterstützung und Zusammenarbeit als Betriebsratsvorsitzender für das wissenschaftliche Personal und wünscht ihm im wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute!

Lieber Toni: Danke für deine Freundschaft und "May the best day in your past, be the worst in your future!"



Winning Team



Dienstjubiläen 2012

25 Jahre

EDLINGER Jürgen
FIEDLER Elfriede
FELBINGER Peter
PRADE Alfred, ADir.
REMICH Sabine



40 Jahre

SCHMID Ursula, FOI

Namensänderungen

STELZHAMMER Christine
verehelicht UNTERREITER

REITBAUER Daniela
verehelicht TRIEB

GERMUTH Anja
verehelicht WALLNER



Ihren wohlverdienten Ruhestand haben 2011 angetreten:

REICHL Renate, FOI
TAUDERER Engelbert, FOI
WOHLMANSTETTER Reinhold, FI



Was gibt es (sonst

Grippeschutzimpfung

Auch heuer wurde im Oktober an unserer Universität wieder die kostenlose, vom gemeinsamen Betriebsausschuss organisierte, Grip-



peschutz-Impfaktion durchgeführt. Herzlichen Dank an dieser Stelle unserer arbeitsmedizinischen Betreuung, dem AMZ Donawitz, für die schmerzfreie Durchführung dieser Aktion im Sinne der Gesundheit unserer Bediensteten. Frau Dr. Zoraiki „musste“ an 2 Tagen 83 Löcher in die Oberarme unserer Kolleginnen und Kollegen stechen!

Gesundheitstag

Der Gesundheitstag im AMZ Donawitz 2012 musste aufgrund der Planungen des Projektes „MUL-aktiv“ auf Jänner 2013 verschoben werden und wird im Rahmen einer großen Kick-Off-Veranstaltung am Dienstag, 22. Jänner 2013 stattfinden. Details dazu folgen zeitgerecht. Es wird wieder ein umfangreicher Gesundheits-Check in Form folgender Untersuchungen kostenlos angeboten:

- Blutdruckmessung und Ruhe-EKG
- Bestimmung von Cholesterin und



- Blutzucker
- Lungenfunktionsmessung
- Gehörtest
- Bildschirmsehtest
- Reaktions-, Balance- und Koordinationssparcours (Test am PC)
- Gefäß-Ultraschall (am Hals, Dauer 20 Min.)
- Körperfett-, BMI (body-mass-index)-Bestimmung
- Muskelfunktions-Check (mit persönlichem Ausgleichsprogramm für zuhause)

BVA setzt Akzähnte

Als wesentlichen Beitrag zur Zahngesundheit hat der Vorstand der BVA beschlossen, einen Kostenzuschuss zur Mundhygiene zu leisten. Der Zuschuss beträgt 35 Euro pro Mundhygienesitzung und wird für maximal zwei Behandlungen im Kalenderjahr übernommen. Die neue Leistung ist für alle Versicherten sowie für anspruchsberechtigte Angehörige ab dem 12. Lebensjahr vorgesehen und wird für Behandlungen ab dem 1. Oktober 2012 gewährt. Ein herzliches Dankeschön an die BVA für diesen wichtigen Grundstein im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention!



Wohnbauförderung 2012



Wohnbauförderung für AK-Mitglieder

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die neuen Wohnraum schaffen, können durch die AK-Wohnbauförderungsaktion einen Zinszuschuss erhalten.

AK-Mitglieder, die 2012 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Wohnbauförderung errichtet haben, können einen einmaligen Zinszuschuss erhalten. „Diese Hilfestellung soll Mitgliedern zugutekommen, die durch die Errichtung ihres Eigenheimes bzw. ihrer Wohnung eine schwere finanzielle Belastung auf sich genommen haben“, erklärt Präsident Walter Rotschädl zu den Hintergründen der Förderaktion. Der Zinszuschuss für nicht geförderte Kredite oder Darlehen zur Finanzierung von Grund-, Aufschließungs- und Baukosten beträgt bis zu 700,-.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zinszuschusses:

1. Arbeiterkammerzugehörigkeit seit 1. 1. 2012.
2. Die Neubauwohnung oder das neu errichtete Eigenheim muss mit Hilfe der Wohnbauförderung (Landeswohnbauförderung) der öffentlichen Hand errichtet worden sein. Der Wohnraum muss ausschließlich Wohnzwecken dienen.
 - 2.1. Als Wohnraum gilt: Eigentums-, Miet-, Genossenschaftswohnung: Erstbezug einer Eigentums-, Miet-Genossenschaftswohnung im Jahr 2012
 - 2.2. Eigenheim:

noch) Neues ?



Errichtung des Rohbaues im Jahr 2012

3. Nichtgeförderter Kredit oder Darlehen (zusätzlich zur Landeswohnbauförderung)

Informationen und Formulare sind in allen AK-Außenstellen sowie unter der AK-Servicenummer 05 7799-2520 erhältlich. In der Infobox können Sie ein Formular anfordern. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2013.

AK Beihilfen für Schüler und Studenten



Die Arbeiterkammer unterstützt ArbeitnehmerInnen und deren Kinder mit geringerem Familieneinkommen

durch Schul- und Studienbeihilfen.

Anträge für das Schul- bzw. Studienjahr 2012/13 können ab 15. Oktober 2012 angefordert bzw. eingereicht werden und müssen bis spätestens 29. März 2013 (Datum des Poststempels gilt) in der AK eingelangt sein.

Die Antragsformulare für das Schul- und Studienjahr 2012/13 finden Sie auf der Homepage der Arbeiterkammer unter

<http://www.akstmk.at/online/ak-beihilfen-fuer-schueler-und-studenten-17259.html>



Franz Gosch Ihr Vizepräsident der Steirischen Arbeiterkammer



ÖAAB/FCG Erfolg:

JETZT KOMMT DER PENDLER-EURO 150 MILLIONEN EURO MEHR FÜR PENDLER

Mit dem Vorschlag von ÖAAB und FCG, die Pendlerpauschale zu reformieren konnten wir bei der Bundesregierung ein neues Maßnahmenpaket für unsere Pendler durchsetzen. Ab dem Jahr 2013 werden die gestiegenen Pendlerkosten mit zusätzlichen 150 Millionen Euro abgedeckt. Besonders berücksichtigt werden Teilzeitbeschäftigte, Kleinverdiener und Langstreckenpendler.

Das neue Pendlerpaket bringt:

- 1. Kilometergenaue Pendler-Euro Förderung**
Die bisherige Pendlerpauschale bleibt, zusätzlich jetzt 2 „Pendler-Euro“ pro Kilometer Arbeitsweg (einfache Wegstrecke vom Wohnort zum Arbeitsort) als Direktförderung jährlich (z.B. bei 50 km Arbeitsweg = 100 Euro mehr als bisher).
- 2. Verdoppelte Förderung für Kleinverdiener**
Alle Pendler, die keine Lohnsteuer zahlen und deshalb keine Pendlerpauschale erhalten, werden künftig mit Euro 290,- pro Jahr gefördert. Mit der Negativsteuer (€ 110,-) bedeutet das, € 400,- netto zurück über den Jahresausgleich.
- 3. Auch Wochen- und Teilzeitpendler werden anspruchsberechtigt**
Wer einmal die Woche pendelt, bekommt 1/3 der Pauschale, 2 mal die Woche 2/3, ab 3 mal die Woche die volle Pauschale. (bisher galt wer weniger als 11 mal im Monat zu seiner Arbeitsstelle pendelte, hatte keinen Anspruch auf Pendlerpauschale).
- 4. Jobticket – Angebot für alle Arbeitnehmer**
Damit können Betriebe die Fahrtkosten für alle Mitarbeiter steuerfrei (als Betriebsausgabe) übernehmen, dies steuerfrei auch wenn der Betrieb nur Teile des Tickets bezahlt (keine Sachbezugsteuer für den Arbeitnehmer).
- 5. Verbesserte Wegzeit-Zumutbarkeitsbestimmungen**
Derzeitige Bestimmungen sind wenig praxistauglich. Als unzumutbar gelten Wegzeiten mit Öffis ab 90 Minuten bzw. wenn der PKW drei mal schneller ist bzw. bei Wegzeiten mit Öffis über 2 ½ Stunden. Hier wird noch verhandelt, damit die zumutbaren Wegzeiten verkürzt und besser auf die Situation der Pendler abgestimmt werden.
Die Pendler-Euro-Reform soll mit 1.1.2013 in Kraft treten.



Ihr
Franz Gosch
Vizepräsident der Steirischen Arbeiterkammer

Steirische Christgewerkschafter, Karl-Morre-Straße 33, 8000 Graz
Tel.: 0316/ 26 71 314, Fax: 0316/ 26 71 314, franz.gosch@akstmk.at



HERKUNFT

Auf dem Südwestfinger der Peloponnes, südwestlich von Kalamata wird das wahrscheinlich beste Olivenöl in der höchsten Qualitätsklasse „extra virgin“ aus der dort beheimateten Koroneiki-Olive gepresst. 3000 Sonnenstunden geben diesem Öl das einzigartige Aroma und machen es so gesund.

AUSGEZEICHNETE QUALITÄT

Die Qualität unseres Olivenöls ist sehr viel höher, als es die internationalen Qualitätsrichtlinien vorschreiben. Diese hohen Standards in der Produktion und dem kontrollierten Anbau der Produzentengruppe NILEAS wurden bereits mehrmals ausgezeichnet. Neben dem begehrten „goldenen Olivenzweig“ wurde uns auch der renommierte „EMAS Awards“ verliehen.

INFORMATIONEN

Dieses schmackhafte Olivenöl, sowie weitere attraktive Produkte und Geschenkideen erhalten Sie

- **im Direktvertrieb** unter: www.nileas.at
Dimitrios Doumitsas // Mobil: 0650 3558959
E-Mail: d.doumitsas@ainet.at

sowie

- **über das Betriebsratssekretariat**

Weihnachts- belohnungen



Danke W i e
schon in

den vergangenen Jahren entsprach das Rektorat auch heuer dem Antrag des Betriebsrates und gewährt allen halb- und vollbeschäftigten „Allgemein Bediensteten“ eine Weihnachtsbelohnung in unveränderter Höhe in Form von Leobener Gutscheinen! Alle, durch die Stichtagsregelung, ausgenommenen Bediensteten seien auf nächstes Jahr vertröstet – wir werden uns weiterhin für die Beibehaltung dieser, durchaus nicht selbstverständlichen und nicht an allen österreichischen Universitäten praktizierten, Wertschätzung für unsere geleisteten Dienste einsetzen!

Ein herzliches Dankeschön an unsere Universitätsleitung!



Betriebsrat

der Montanuniversität Leoben für die Allg. Bediensteten



Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich:
Jürgen Edlinger

Triumph Shop • Sebanz-Stangl • Hauptplatz 16 • 8700 Leoben



*Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr*